

## 2. Änderungsbeschluss

### I.

...

### II.

Im Hinblick auf Ziff. I. beschließt das Präsidium:

1.

Mit Wirkung ab dem 15.02.2021

a)

scheidet Frau Richterin Budde aus der 4. Zivilkammer aus,

b)

scheidet Frau Richterin am Landgericht Reckhaus mit ihrem Arbeitskraftanteil von 0,1 aus der 2. Strafvollstreckungskammer aus und wird auch mit diesem Arbeitskraftanteil der 1. Strafvollstreckungskammer als stellvertretende Vorsitzende zugewiesen. Vorrang hat weiterhin ihre Tätigkeit in der 1. Strafvollstreckungskammer vor derjenigen in der 13. großen Strafkammer,

c)

wird Frau Richterin am Landgericht Smentek zur stellvertretenden Vorsitzenden der 2. Strafvollstreckungskammer bestellt,

d)

scheidet Frau Richterin Schönfelder mit einem Arbeitskraftanteil von 0,25 aus der 2. Strafvollstreckungskammer aus und wird auch mit diesem Arbeitskraftanteil der 1. Strafvollstreckungskammer als Beisitzerin zugewiesen,

e)

scheidet Frau Richterin Dr. Binder aus der 4. großen Strafkammer aus und wird mit einem Arbeitskraftanteil von 0,75 der 4. Zivilkammer und 0,25 der 2. Strafvollstreckungskammer jeweils als Beisitzerin zugewiesen. Vorrang hat ihre Tätigkeit in der 4. Zivilkammer,

f)

wird Frau Richterin Mathiebe der 4. großen Strafkammer als Beisitzerin zugewiesen.

2.

Mit Wirkung zum 01.03.2021

a)

scheidet Herr Richter Dr. Roth aus der 2. Zivilkammer aus,

b)

wird Frau Richterin am Landgericht Hilgenstock mit ihrem Arbeitskraftanteil von 0,5 der 2. Zivilkammer als Beisitzerin zugewiesen.

Bochum, den 29.01.2021

Das Präsidium des Landgerichts

---

Mues                      Dr. Lißbeck                      Talarowski                      Sandmann

---

Dr. Fülber              Reckhaus              Steinbach              Striepen              Kieke